

Amts- und Intelligenzblatt

für den
Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 61 **Dienstag den 3. August** **1858**

Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen. Diejenigen Ortsvorsteher, welche die neuen Jagdverpachtungsverträge noch nicht zur Einsicht vorgelegt haben, werden an die Einsendung erinnert. Zugleich wird zur Kenntniß gebracht, daß die Jagdarten im Laufe des Monats August auf der Oberamtskanzlei abgeholt werden können.
Den 2. August 1858.

R. Oberamt,
Haberlen.

Bekanntmachung, die Aufnahme von Zöglingen in die R. Thierarzneischule für das nächste Schuljahr 1858-59 betreffend.

Beizdet. R. Thierarzneischule wird mit künftigen Monat November ein neuer Lehrkurs beginnen, welcher für diejenigen die sich zur praktischen Thierärzten auszubilden beabsichtigen, zwei Jahre in sich schließt; es wird jedoch hierbei ausdrücklich bemerkt, daß jedes Jahr zu derselben Zeit ein neuer Lehrkurs beginnt und die Aufnahme neuer Schüler stattfindet. Wie bisher haben diejenigen, welche am Lehrcurs Theil nehmen wollen, ihre diesfälligen Gesuche den betreffenden R. Oberämtern zu übergeben und sich über folgende, die Aufnahme bedingende Erfordernisse auszuweisen: 1) Der Aufzunehmende darf das dreißigste Lebensjahr nicht überschritten haben und der ordentlichen Aushebung nicht mehr unterworfen sein; 2) er muß körperlich gesund sein, und die jenem Alter angemessenen Kräfte besitzen; 3) mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet seyn, in welcher Beziehung vor dem Beginn des Unterrichts eine Vorprüfung stattfindet, die sich über die Elementarfächer des Lesens, Rechtschreibens und einer verständlichen schriftlichen Darstellung, sowie der Arithmetik ausdehnen wird, und von deren erfolgreicher Erreichung die definitive Aufnahme abhängig ist; 4) in Beziehung auf seinen Lebenswandel hat der Aufzunehmende gute Zeugnisse beizubringen; 5) soll derselbe ein passendes Gewerbe erlernt haben und geübt, oder ein ausreichendes Vermögen oder zureichende Unterstützung, um die Kosten eines zweijährigen Aufenthalts in der Anstalt bestreiten zu können, nachweisen. Solche, welche im Militärverbande stehen, können nur mit Erlaubniß ihres Regimentskommando's aufgenommen werden. Bei Vergebung der in der Anstalt vorhandenen zwölf Schlafstellen wird auf die älteren, im zweiten Jahre des Lehrcurses stehenden Schüler vorzugsweise Rücksicht genommen; der Unterricht ist frei; der Aufwand für Wohnung, Kost und Bücher mag jährlich 150 — 200 fl. betragen. Außerdem werden auch junge Männer als Hospitanten zur Theilnahme am Unterricht in einzelnen für sie geeigneten Fächern, z. B. im Hufbeschlag, Viehzucht, Exterieur, zugelassen. Damit die eingehenden Gesuche der oberen Entscheidung rechtzeitig unterlegt und demgemäß die zur Ausnahme bestimmten Individuen einberufen werden können, werden die R. Oberämter ersucht, die bei ihnen einkommenden Gesuche spätestens bis zum Ende des Monats September an die Behörde für die R. Thierarzneischule einzusenden.

Stuttgart, den 21. Juli 1858.

R. Thierarzneischule.

Ankündigung eines theoretisch-praktischen Lehrcurses im Hufbeschlag für Hufschmidmeister.
Wie im vorigen Jahr wird auch hiebei im Monat October in der R. Thierarzneischule ein be-

sonderer Lehrkurs für Schmidmeister stattfinden, in welchem dieselben in den auf der Beschaffenheit des Hufs beruhenden Grundsätzen des Beschlages unterrichtet und geübt werden sollen. Die Dauer des Unterrichts ist auf 14 Tage festgesetzt, wobei täglich Vor- und Nachmittags abwechselnd mit dem theoretischen Vortrag praktische Uebungen im Beschlage unter Anleitung des Lehrschmids stattfinden werden. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, dagegen haben die daran Theilnehmenden für ihren Unterhalt zu sorgen. Diejenigen Hufschmidmeister, welche die dargebotene Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung zu benützen gesonnen sind, haben sich unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse und Nachweisung über den Besitz der zum Aufenthalt alhier erforderlichen Mittel bei unterzeichneter Stelle innerhalb 4 Wochen zu melden, wonach die Auswahl der Zulassenden, — welche auf 10 beschränkt wird — unter Mitwirkung der beiden Centralstellen für Gewerbe und Handel und für die Landwirtschaft getroffen und die zur Aufnahme Bestimmten werden einberufen werden. Am Schlusse des Unterrichts erhalten die Theilnehmer ein Zeugniß über den erlangten Grad ihrer Befähigung.

Stuttgart den 21. Juli 1858.

St. R. Thierarzneischule.

Waiblingen.

Für die Bibelanstalt in Stuttgart sind heuer folgende Opfergelder und Beiträge eingesandt worden:

Opfer	
von Waiblingen	23 fl. 31 fr.
„ Beinstein	6 fl. 29 fr.
„ Birkmannsweiler	1 fl. 40 fr.
„ Bittensfeld	2 fl. 50 ¹ / ₂ fr.
„ Buoch	1 fl. 12 fr.
„ Endersbach	3 fl. 32 fr.
„ Großheppach	11 fl. 54 fr.
„ Hegnach	1 fl. 16 ¹ / ₂ fr.
„ Herdmannsweiler	1 fl. 12 fr.
„ Hochberg	3 fl. fr.
„ Hochdorf	1 fl. 42 fr.
„ Hobenacker	1 fl. 9 fr.
„ Korb	3 fl. 30 fr.
„ Neckarrens	2 fl. 21 ¹ / ₂ fr.
„ Neustadt	2 fl. 13 fr.
„ Schwaikheim	2 fl. 42 fr.
„ Winnenden	11 fl. 40 ¹ / ₂ fr.

und folgende weitere Beiträge: v. Christoph Schule in Schwaikheim 12 fr. von der Gemeinschaft Endersbach am Reformat. Fest 4 fl. von 2 Schwestern Jung in Reichenbach 36 fr. von Pf. R. in H. 24 fr. von Pf. B. in B. 2 fl. Gottes reichen Segen allen Freunden seines Wortes!

Waiblingen 26 Juli 1858.

Diac. Binder.

Waiblingen.

An den Bronnen dürfen künftig keine Gefährten mehr gepuzt werden, solche sind an die Rems zu führen.

Fässer dürfen nicht mehr aus dem Bronnen

gefüllt werden, Ueberhaupt darf aus den Bronnenkästen kein Wasser fortgenommen werden, wenn vom Rande an 1 Schuh schon leer ist.

Alles bei 1 fl. Strafe.

Den 26. Juli 1858.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Keller-Verpachtung.

2 Keller im vorm. Schlagenhauß'schen Haus werden am Freitag den 6. August früh 7 Uhr auf dem Rathhaus nochmal im Aufstreich verpachtet.

Stadtschultheißenamt.

Steinach.

Jagd Verpachtung

Am Freitag den 6. August Morgens 8 wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung auf 3 Jahre verpachtet, und werden hiezu Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen.

Den 30. Juli 1858.

Schultheißenamt

Kurz.

Großheppach, am 26. Juli 1858. — Fabrikant Jakob Friederich Bürkle dahier hat in einem Garten nahe am Orte liegend, eine Kammerz mit einer Menge schöner zum Theil gefärbter Trauben, in solcher Ueppigkeit, wie solche nicht leicht zu finden sein werden: es werden hiemit alle diejenigen, welche etwas außerordentliches Schönes sehen wollen eingeladen, Einsicht zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß die Kammerz wenigstens 2 Eimer Weinmost ertragen wird.

Den 31 Juli 1858.

Schult. heiß Rulhardt.

Waiblingen.

Ein junger, wohlgezogener Mensch von 14—16 Jahren wird in einem Cafe-Haus als Marquer unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht, demselben wird auch Gelegenheit gegeben, die Wirthschaft gründlich zu erlernen; Lusttragende können bei dem Unterzeichneten Näheres hierüber erfahren.

Kielmair
zur Post.

Waiblingen.

Rechten rothköpfigen weis Nüßsamem
empfehl,

J. F. Stüber.

Waiblingen.

250 fl. Pflegschaftsgeld ist sogleich zum Ausleihen parat.

J. Maier, Siebmacher.

Waiblingen.

(Wohnung zu vermieten.)

Der bis dato von Lammwirth Kurstin bewohnte Theil meines Hauses ist auf Martini zu vermieten.

Carl Wahler.

Großhepbach.

Auf die vielen Klagen über blauen, schwarzen, schweren, sauren Obstmast, unreine, trübe Weine, muß ich öffentlich antworten: Ist ein Most oder Wein schwer, zäh, blau oder säuerlich, so wird ein gleich großes Faß gereinigt, mit meinen arsenikfreien Schwefelschnitten mit Gewürz mit 2 Schnitten per Eimer eingebrannt, 36 Stunden stehen gelassen, dann Most oder Wein abgelassen, ohne das Faß auszuschwenken, und die Getränke aufgebraunt, dann sind diese in 14 Tagen gut. Wer bei der Aussicht auf ein gelegnetes Wein- und Obstjahr seine leere Fässer mit meinen, für die Verbesserung der Weine, des Mostes und Biers im Faß, bereiteten arsenikfreien Schwefelschnitten, statt mit gelben oder nachgemachten (sogenannten Gewürzschnitten) einbrennt, die 1857r und älteren Weine und Obstmast alle 8 Tage ein wenig anbrennt, einräufelt, erzeugt seine Weine, Most und Bier um die Hälfte werthvoller, lagerhafter und feiner, die nie krank werden, keine Kopfschmerzen und Magenleiden erzeugen, worüber Viele klagen, die aus Sparsamkeit meine Schnitten nicht anwenden. Das Pfund mit Gewürz kostet 48 fr., die Schnitte 1½ fr. ohne Gewürz 32 fr., die Schnitte 1 fr.

J. F. Bürkle.

Die Geschwister.

Ein Zeitbild aus dem Jahre 1645.

Fortsetzung.

„Es ist noch nicht lange!“ entgegnete die Zigeunerin und sah erdönd seitwärts.

„So wärest du der Schuggeist meines Lebens gewesen! Du warst gestern nach der Schlacht an meiner Seite, als ich, von einem flachen Schwerstreiche betäubt, von meinem Pferde aus dem Gewühl in den Wald getragen wurde. Nun, da kann ich von dir nur Gutes vernehmen und du sollst nicht unbelohnt bleiben. Wahrsage mir!“

„Nicht gerne, lieber Herr,“ sagte die Zigeunerin. „Ihr solltet überhaupt nicht scherzen! Denkt an den gestrigen Tag!“

„Ach, das sichts mich nicht an; das kommt im Soldatenleben täglich vor, und ist's vorüber, so wird es zur Freude. Frisch, wahrsage mir, du holde Beschützerin!“

„Auch?“ rief das Weib und sah ihm mit einem tiefen Blick in das Auge.

„Sind das deine Kinder?“ fragte Leopold von Buch dazwischen.

„Es sind die Kinder Branka's. Ich habe keine Kinder, Herr.“

„Und wer ist Branka?“ fragte May.

„Der Mann, mit dem Ihr vorhin sprachtet. Doch still! er ist eifersüchtig und blutigierich wie ein Tiger.“

„Ist er dein Mann?“ rief Mar, und abermals überließ in ein Schauder.

„Ja!“ sagte die Zigeunerin kurz und heftig.

„Wie? dieses Scherzal?!“ — riefen beide Offiziere. Es entstand eine lange Pause.

„Laßt mich nun gehen, ihr Herren!“ seufzte die Zigeunerin und suchte ihre Hand, die Mar noch immer festhielt, loszumachen.

„Erst wahrsage mir, Melanka!“ sprach der junge Mann dringend.

„Ihr wollt es? Nun, es sei!“

Der junge Offizier reichte ihr seine rechte Hand. Das Weib sah lange still in die Untertanen derselben und sprach endlich: „Ich sehe Gutes und Schlimmes. Laßt es mich lieber verschweigen!“

„Heraus damit!“ rief Mar; „sollten wir das Böse nicht auch gerne hinnehmen, wenn wir Gutes empfanden?“

„Ihr werdet den Tod davon haben, wenn Ihr was Liebes findet!“ rief die Zigeunerin.

„Weiter, weiter!“ rief der Offizier.

„Das ist Alles, was ich Euch sagen kann! Nun laßt mich gehen!“

„Nein, nein, du sollst mit uns gehen!“ rief Mar; „in solchen Umgebungen darf eine solche Rose nicht verblühen.“

„Mit Euch? Nimmermehr!“ rief das Weib heftig und sah mit verstörten Blicken um sich her.

„Mit uns! Wer wollte es uns wehren?“ sprach Leopold und erhob sich trotzig.

„Ich bin eine Zigeunerin, Herr!“

„Nein, nein, das bist du nicht!“ rief Mar.

„Woher wißt Ihr das, Herr?“ schrie das Weib, und es erblaste.

„Ich weiß es nicht, ich fühle es aber; eine geheime Stimme sagt mir, daß du diesem Gesindel nicht angehörst.“

Die junge Frau verbarg ihr Gesicht in ihren Händen. Dann sagte sie: „Es war ein schönes Schloß, in dem ich erwuchs. Es lag am Ufer eines großen Sees, und der Garten, in dem ich als Kind spielte, lag hart an dem Gewässer. Ein Knabe, nur wenig Jahre älter als ich, spielte dort mit mir. Ich liebte ihn so sehr!“

„Wie hieß jener Knabe?“ rief Mar außer sich.

„Er hieß Mär!“ sagte das Weib.

„Mär!“ sturzte der junge Offizier. „Und ich hatte ein Schwesterchen Namens Maria, welches ich sehr liebte und das wir im See ertrunken glaubten. O Gott, o Gott, welche Ahnung!“

„Sie ertrank nicht, sie wurde geraubt, entführt, Herr. Ich bin Eure Schwester Maria! Ich erkaunte Euch gestern an diesem braunen Mal an Eurem Schulse, welches einem Ringe gleicht, und mir verdankt Ihr Euer Leben!“

„Maria, Schwester!“ schrie Mar außer sich und faßte das Weib in seine Arme —

Da krachte ein Büchschuß; das junge Weib stöhnte laut, sank aus Mariens Armen zur Erde, und Mar taumelte einige Schritte von ihr weg und fiel sodann zu Boden.

Oben aber auf der Krone eines hohen

bewaldeten Felsens, mitten in dem sich langsam verziehenden Pulverdampfe erschien auf einem Moment Braunkas' drohende Gestalt, die Büchse hoch schwingend und dann verschwand er in den Büschen.

Leopold von Buch kniete entsezt neben seinem Freunde nieder, riß ihm das Koller auf und suchte ihn ins Leben zurückzurufen. Allein die Kugel hatte ihm das Herz durchbohrt: er senkte schwer und war dahin.

Die Zigeunerin aber raffte sich auf, legte das Kind an die Erde und suchte sich kriechend dem Leichnam ihres Bruders zu nähern. Aber die Kraft fehlte ihr; auch sie war zum Tode getroffen.

„Ich sagte es! ich sagte es!“ stöhnte sie. „Gebt mir ihn, daß ich ihn noch einmal sehe!“

Die Zigeuner legten ihr den Leichnam in den Schooß und sie küßte den bleichen Mund des Todten. Dann sank sie laut stöhnend dem Zigeuner, der sie unterstützte, in die Arme und hauchte ihr Leben aus.

Bergebens durchstreifte Leopold mit den Soldaten und Andern, welche nach dem Schusse herbeieilten, den Wald. Von dem Mörder wurde keine Spur gefunden.

Unter einer mächtigen Eiche am Fuße eines Felsens, wo die That geschehen, ließ Leopold seinen Freund an der Seite Mariens, seiner Schwester, begraben.

— Ein Rekrute, der zum ersten Male Schildwache stehen mußte, besah das Schilderhaus lange von oben bis unten und sagte dann erstaunt vor sich hin: „Ich möchte nur wissen, was sie an diesem erlärmlichen Kasten für einen Affen gestossen hätten, daß einer immer dabei stehen und ihn hüten muß.“

Ein Gutsherr traktirte am Hochzeitstage seiner Tochter seine Bauern. Da wollte der Schulze die Gesundheit der Braut ausbringen und rief: „Wir wünschen von Herzen, meine Gnädige, daß Ihnen dieser heutige schöne Tag noch recht oft wiederkehren möge!“

Sinnspruch.

Dem Wort und Handschlag bleibe treu,
Als ob es Schrift und Siegel sei.

Waidlingen.

5 junge Enten haben sich vorgestern verlaufen, bitte gefälligst den Aufenthalt mitzutheilen.

Schmid, Obermeister D a i b e r.